

Flächennaturdenkmal (FND)

Nr. MÜR 032

Name: Das Tal der Eisvögel

gemäß § 4 oder § 6 NatSchAG M-V
zuständige Gebietskörperschaft Mecklenburgische Seenplatte

Landkreis (Juni 1994 bis September 2011) Müritz
* ggf. Landkreis bis 1994 Röbel

Festsetzungen: (Beschlüsse, Verordnungen; auch einstweilige Sicherungen; chronologisch)				
Nr.	Bezeichnung der Festsetzung	Datum der Festsetzung	In Kraft von - bis	Kopie im LUNG M-V vorh.
				Nein

Sonstige Informationen	
Verwendete Quelle zur Abgrenzung des Schutzobjektes:	TK 25 AS des Landkreises Röbel von 1993 (Flächendarstellung)
Wesentlicher Grund der Ausweisung:	
Wertvolle Pflanzenart(en) <input type="checkbox"/>	Wertvolles Biotop <input type="checkbox"/>
	Wertvolle Tierart(en) <input checked="" type="checkbox"/>
Besondere Geologische Bildung <input type="checkbox"/>	Besondere kulturhistorische Bedeutung <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	Objekt ist im Katalog des Kreises Röbel aus den Jahren 1989/1990 aufgeführt.
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - geschützt ist der gesamte Bachverlauf inklusive eines 20-50 m breiten Uferstreifens von den Fischeichen Stuer-Vordermühle bis zum Plauer See, - Vorkommen von Eisvogel und Gebirgsstelze, - Schutzzweck ist der Erhalt des Bachneunaugenlaichplatzes (einziges Vorkommen im ehemaligen Landkreis Röbel)
Fläche in Hektar (GIS-Ermittlung)	Flächengröße in Hektar (Beschluss)
2,84	3